



Verpflichtendes Kindergartenjahr

Im letzten Jahr vor der Schulpflicht ist der Besuch in Kindergärten und Alterserweiterten Gruppen für 20 Wochenstunden grundsätzlich vormittags (im Allgemeinen zwischen 08.00 und 12.00 Uhr) für Kinder, welche bis zum 31. August ihr 5. Lebensjahr vollenden, gratis. Voraussetzung dafür ist der Hauptwohnsitz im Land Salzburg.

Werden Kinder länger als 20 Stunden betreut, so kann weiterhin ein Elternbeitrag für die zusätzlichen Betreuungsstunden verrechnet werden. Ebenso können die Betreuung am Morgen, zu Mittag, die Verpflegung, Ferienzeiten und besondere Angebote (z.B. Musik, Bewegung, Sprachen, kleine Gruppen, Bastelbeiträge) kostenpflichtig sein.

Der Landeszuschuss zu den Kostenbeiträgen entfällt für diese Kinder.

Der verpflichtende halbtägige Besuch im letzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht in einer Kinderbetreuungseinrichtung gilt seit Herbst 2010.

Die Verpflichtung zum Kindergartenbesuch besteht im Ausmaß von 20 Stunden an mindestens vier Werktagen pro Woche. Die verpflichtende Besuchszeit ist grundsätzlich am Vormittag zu absolvieren. In begründeten Ausnahmefällen, wie einer Berufstätigkeit der Eltern, dem Absolvieren einer Ausbildung oder der Suche nach einer neuen Arbeitsstelle kann die Verpflichtung auch am Nachmittag erfüllt werden. Dabei muss jedoch sichergestellt sein, dass der Bildungsrahmenplan zu diesen Zeiten umgesetzt wird und die Kontinuität der Betreuungspersonen gegeben ist.

Der zeitliche Umfang der Besuchspflicht entspricht dem Schulunterrichtsjahr des Bundeslandes unter Berücksichtigung von Schulferien und schulfreien Tagen. Fünf zusätzliche Urlaubswochen sind möglich.

Ausnahmen von der Verpflichtung sind aus folgenden Gründen möglich:

Schwere Beeinträchtigung, schwierige Wegverhältnisse, häusliche Erziehung bzw. häusliche Erziehung bei Tageseltern.

Achtung: Antragstellung erforderlich! Das entsprechende Formular finden Sie auf der WEB Seite Land Salzburg (kinder@salzburg.gv.at Formulare/Downloads).

Ein weiterer Grund ist die vorzeitige Einschulung, hierfür muss jedoch nicht um Ausnahme angesucht werden.

Kindergarten

AEG & KKG
Marktgemeinde Oberalm



Florianigasse 4
5411 Oberalm
06245/85292-0

kindergartenleitung@oberalm.at
www.oberalm.at/Gemeindekindergarten/Kindergarten

FÜR UNSERE SCHULANFÄNGER

